

Anfrage aus dem Kreistag

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| eingereicht am: | 10.06.2020/30.05.2020 |
| zur Beantwortung am: | nächste Kreistagssitzung 24.06.2020 |
| Fragesteller: | Frau Eger |
| zur Bearbeitung an: | SOM |
| Termin: | 22.06.2020 |

Anfrage:

Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Unstrut-Hainich-Kreis

Seit April sind in Thüringen Versammlungen im Rahmen des Versammlungsgesetzes wieder möglich. Diese wurden aufgrund der Pandemie auch durch Auflagen beschränkt, welche dem Infektionsschutz dienen. Seit mehreren Wochen finden Proteste – von sogenannten „Spaziergängen“ über Kundgebungen bis hin zu Demonstrationen – statt. Deren Teilnehmerspektrum ist teils sehr breit. Auch im Unstrut-Hainich-Kreis fanden entsprechende Proteste statt.

Ich frage den Landrat

- Wie viele und welche Art von Protesten mit wie vielen Teilnehmer*innen gegen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie fanden seit April an welchen Tagen im Landkreis statt?
- Waren diese gegenüber der Versammlungsbehörde angezeigt und wurden Auflagenbescheide erteilt?
- Wurden die Proteste jeweils durch Versammlungsbehörde und / oder Polizei begleitet und wenn ja, wurde gegen das Versammlungsrecht, aktuelle Auflagen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes verstoßen und welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei / Versammlungsbehörde jeweils ergriffen? (bitte auflisten nach Datum, Protest, Art der Verstöße, etc.)
- Welche der Proteste wurden als Versammlungen gemäß Versammlungsgesetz durch Versammlungsbehörde und/oder Polizei eingestuft und welche nicht?
- Im Zusammenhang mit welcher der genannten Proteste fanden im Vorfeld Kooperationsgespräche im Rahmen des Versammlungsgesetzes statt?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Es liegt keine Zuständigkeit des Kreistages vor.